

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	44 (1946)
Heft:	10
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tionen tiefer, und in vielen Fällen greift hier der Krebs auch auf die oberen Teile der Scheidewand über. Auch hier kommt es bald zur Infiltration bis an die Beckenwand. In anderen Fällen kann auch die untere Partie der Scheide, wohl durch herunterrutschende Partikel, einzelne Krebsknoten oder Platten zeigen; doch ist dieses Verhalten nicht so häufig. Auch bei dieser Krebslokalisierung werden die benachbarten Lymphdrüsen bald von den Lymphgefäßern her mit Krebs angesteckt.

Dieses Verhalten zeigt uns deutlich, wie ungemein wichtig es ist, daß der Gebärmutterkrebs, wo er auch sitzen möge, möglichst frühzeitig erkannt und erfaßt werde. Hier können gerade die Hebammen viel Gutes tun, indem sie Frauen, bei denen sich Verdächtiges zeigt, veranlassen, den Arzt schneidend aufzusuchen, um Klarheit in das Bild zu bringen. Nur nicht sich in falsche Sicherheit wiegen und glauben, wenn in einer Familie kein Krebs bekannt geworden sei, so sei es unwahrscheinlich, daß einer auftreten werde. Der Krebs ist nicht ein Erb-übel, wie man vielfach glaubt. Wenn auch oft bei Eltern und Kindern oder Geschwistern Krebskrankheiten sich einstellen, so ist doch keine Familie oder auch kein einzelner Mensch dagegen gesetzt. Jeder, auch aus gesunder Familie, kann an Krebs erkranken. Uebrigens weiß mancher gar nicht, an was seine Ahnen krank waren oder gestorben sind; vor hundert Jahren waren die Diagnosen noch nicht immer sicher zu stellen, um so mehr als es noch nicht üblich war, so häufige Autopsien nach dem Tode zu machen.

Um die Frauen auf die Gefahr der Krebsverschleppung, infolge zu später ärztlicher Beurteilung, aufzuklären, hat die Schweizerische

Nationalliga gegen die Krebskrankheiten mehrere Merkblätter drucken lassen, in denen die frühesten Anzeichen des Gebärmutterkrebses und die Notwendigkeit der frühzeitigen Beratung klar dargestellt sind. Auf dem Generalsekretariat dieser Liga (Herrn Dr. P. Jung, Museumsstraße 32, St. Gallen) können solche Merkblätter gratis bezogen werden, und es würde den Hebammen wohl anstehen, in dieser Beziehung zur Aufklärung beizutragen. Auch ist von der Liga mit großen Kosten und unter verständnisvoller Beihilfe des Schweizerischen Volksfonds ein Aufklärungsfilm hergestellt worden, der schon in vielen Städten und auch in ländlichen Gegenden gelaufen ist und großes Interesse gefunden hat.

Uebrigens kann der Schweizerischen Liga für Krebsbekämpfung jedermann beitreten, der gewillt ist, den bescheidenen Jahresbeitrag von fünf Franken zu bezahlen. Anmeldung jederzeit beim oben genannten Generalsekretariat.

Der Krebsfilm ist ganz auf den Ton gestimmt: Krebs ist heilbar, wenn er früh genug erkannt und behandelt wird; denn nur daran liegt es, daß der Tod an Krebsleiden der verschiedenen Körperorgane heute noch gleich an zweiter Stelle kommt, nach demjenigen an Herz- und Blutgefäßenkrankheiten. Diese letzteren aber sind eine Folge des Alterns und der Abnutzung des Körpers; also bilden sie eigentlich den natürlichen Lebensschluß. Der Krebs aber kommt schon im mittleren Alter viel zu häufig vor und muß daher viel ernster genommen werden. Darum steht der Kampf gegen den Krebs heute im Vordergrund des Interesses.

Wichtige Mitteilung.

Das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern schreibt uns:

„In ihrer Delegiertenversammlung vom 24./25. Juni 1946 hat die Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins, mit Sitz in Winterthur, beschlossen, das Krankengeld auf Fr. 3.— bzw. Fr. 1.50 herauszuheben und dementsprechend Art. 16, 23 und 24 ihrer Statuten vom 23./24. Juni 1941 abzuändern.

Diese Statutenrevision wird hiermit gemäß Art. 4 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 genehmigt, mit Wirksamkeit auf den 1. Januar 1947.“

Das Protokoll unserer diesjährigen Delegiertenversammlung ist in der September-Nummer der „Schweizer Hebammme“ erschienen. Auf Seite 90 oben, mittlerer Abschnitt, 3. Zeile, steht der gefaßte Beschluß betreffend Erhöhung des Taggeldes mit gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge um Fr. 4.— pro Jahr.

Wir ersuchen alle Mitglieder, diese Statutenänderung aus der Zeitung zu schneiden und in ihre Statuten einzukleben. Gleichzeitig möchten wir noch darauf aufmerksam machen, daß diese neue Statutenänderung mit 1. Januar 1947 in Kraft tritt.

Diesen Mitglieder, die bis jetzt pro Quartal Fr. 8.— bezahlt haben, sind gebeten, für das erste Quartal usw. des neuen Jahres Fr. 9.— und diejenigen, die Fr. 9.— bisher bezahlt haben, nun Fr. 10.— einzubezahlen.

Wir bitten höflichst, von dieser Aenderung Kenntnis zu nehmen, um unliebhaften Reklamationen vorzubeugen.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

J. Glettig
Wolfsbergerstraße 23
Winterthur.

A. Stähli
Dübendorf.

Tel. (052) 2 38 37.

Vereinsnachrichten.

Sektion Margau. Unsere Herbstversammlung findet, gemeinsam mit der Sektion Zürich, Donnerstag, den 31. Oktober, um 14 Uhr, im Hotel Engel beim Stadtturm in Baden statt. Herr Dr. Stierlin, Frauenarzt, hält einen Vortrag. Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen und freuen uns auf einen angeregten Nachmittag mit unseren Mitgliedern und Gästen.

Auf frohes Wiedersehen am 31. Oktober.

* * *

Am 3. Oktober wurde unsere liebe Kollegin, Frau Jakober in Zug, zur letzten Ruhe bestattet. Die Verstorbene war an der letzten Versammlung in Aarau in tiefer Trauer um den beim Kirschenpflücken verunglückten Gatten, dem sie unerwartet rasch infolge eines Hirn-

Schmerzhafte Nachwehen.

„Die MELABON-Kapseln scheinen zur Behandlung von Nachwehen ganz besonders geeignet zu sein, sie wirken schnell und prompt und verursachen keinerlei schädliche oder unangenehme Nebenwirkungen bei den stillenden Müttern und ihren Kindern...“

So urteilt die leitende Ärztin des Entbindungs- und Säuglingsheims vom Roten Kreuz, Dr. Hertha Rathorff, Berlin-Lichtenberg, in einer ausführlichen Arbeit, die in der „Allgemeinen Medizinischen Zentral-Zeitung“ erschienen ist.

Auch einheimische Ärzte und Hebammen haben mehrfach über günstige Erfahrungen mit MELABON in der geburtshilflichen Praxis berichtet, sodass dieses Präparat jeder Hebammie empfohlen werden darf.

K 2556 B

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Jubilarinnen.

Folgende Kolleginnen feierten das 40. Beurteilungsjubiläum:

Schweiz. Albertine Huber, Solothurn
Frau Gijin-Straub, Läufelstingen
Frau Bollenweider-Kenus, Rorschach
Frau Spillmann, Binningen
Frau Elise Eicher-Lehmann, Bern
Frau Wwe. Sprenger, Müllheim
Frau Kuhn, Balsthal
Frau Studer, Kestenholz
Frau Müller, Balsthal

Wir gratulieren den Jubilarinnen herzlich und wünschen weiterhin Glück und Segen.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Frau Schäffer. Frau Sameli.
Selben (Thurgau) Weinfelden, Hauptstraße
Tel. 9 9197 Tel. 5 1207

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Mme. Auberson, Essertines
Frau Höhn, Thalwil
Frau Webenet, Madretsch
Frau Bächler, Orolina
Mme. Steinmann, Carouge
Frau Schmutz, Boll
Mme. Hänni, Sonvilier
Frau Schwarz, Interlaken
Frau Turrer-Bucher, Balm/Messen
Frau Hasler, Basel
Mme. Burdet, Genève
Frau Haueter, Bern
Frau Stierli, Urdorf
Frau Baumann, Grindelwald

Section Romande:

142 Mlle. Jeanne Stoupel, Yverdon

Seien Sie uns herzlich willkommen.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:

C. Herrmann.

Todesanzeige.

In Zug starb am 30. September unser treues Mitglied

Frau Jakober.

Herzliches Gedenken der lieben Dahingeschiedenen.

Die Krankenkassekommission.

schlages nachfolgte. Die weite Entfernung ihres Tätigkeitsortes bedingte, daß man Frau Jäger nur wenig an den Versammlungen traf. Trotzdem trat sie jederzeit für den Verein ein, war eine tüchtige, geschätzte Hebammme, deren Andenken in Ehren bleiben wird. Sie ruhe in Frieden!

Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Für unsere Versammlung im Speicher war uns ein angenehmer Herbsttag beschieden. Es fand sich daher eine stattliche Anzahl Mitglieder pünktlich im Hotel Krone ein. Eingangs begrüßte unsere Präsidentin alle Anwesenden, im besonderen Frau Schäffer, die Zentralpräsidentin. Dann entbot sie unserem neuen Mitglied, Fr. Anna Tobler von Wald, einen speziellen Willkommensgruß. In rascher Folge wurden die Traktanden behandelt und erledigt, die verlebten Berichte wurden bestens verdankt. Besondere Anerkennung und Verdankung fand der von Frau Lendenmann stolz abgefasste, umfangreiche Bericht der Delegiertenversammlung in Herisau. Und als spezielle Überraschung gab uns unsere Präsidentin, Frau Schmidhauser, Rechenschaft über die Schlafabrechnung von unserem großen Treffen in Herisau, das mit einem Defizit von Fr. 6.300 abschloß.

Als Ort der nächsten Frühjahrsversammlung wurde Herisau bestimmt, wo anschließend an diese die obligatorische Durchleuchtung aller Mitglieder stattfinden wird.

Mit der Broschüre "Die Hebammme" machte unsere Zentralpräsidentin „gute Geschäfte“. Sie schenkte einem Abschnitt daraus, der an das Solidaritätsgefühl der Mitglieder appelliert, besondere Erwähnung.

In unterhalternder und interessanter Art und Weise verschaffte uns ein Film Einblick in die Herstellung und Zubereitung der Guigoz-Milch. Und als Abschluß unserer friedlich verlaufenen Tagung wurde uns von der gleichen Firma ein wahrhafter z'Vesper gespendet, der an dieser Stelle noch besonders verdankt sei.

Die Aktuarin: D. Grubenmann.

Sektion Baselland. Es diene den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere diesjährige Herbstversammlung ausnahmsweise Montag, den 11. November, nachmittags 2 Uhr, in der Gemeindestube zum Falken in Liestal stattfinden wird.

Nebst den üblichen Traktanden wird das finanzielle der Fahrgelegenheit nach Läufelfingen geregelt. Anschließend haben wir die Ehre, einen Vertreter der Guigoz-Milch bei uns zu begrüßen.

Für den Vorstand: Frau Schaub.



Sektion Basel-Stadt. Eine nicht alltägliche Begebenheit war für uns Basler-Hebammen die Feier der 40jährigen Berufstätigkeit unserer Kollegin, Frau Gatz. Gerne folgten wir daher auch der freundlichen Einladung auf den 27. August 1946 zu einer schlichten Feier, um bei gedecktem Tische und eilichen ausserlesenen Leckerbissen einige frohe Stunden zu verbringen. Die Jubilarin war während vieler Jahre Kassierin unserer Vereinigung und verwaltete das kleine Vermögen mit seltener Hingabe und Treue. Neben den herzlichen Wünschen für ihr weiteres Wohlergehen und gute Gesundheit, möchten wir an dieser Stelle auch unseren aufrichtigen Dank für die geleistete Arbeit zum Ausdruck bringen.

Leider hat das allgewaltige Geschick diesem „fröhlichen Ereignis“ auch einige Tropfen Wermut vorbehalten. Um gleichen Tage mußte unser verdientes und langjähriges Mitglied, Frau Hasler, infolge einer schweren Erkrankung ins Spital verbracht werden. So war es denn nicht verwunderlich, daß unsere Gedanken recht oft bei der kranken Kollegin weilten, und daß sie in unserer Mitte so recht fehlte. Auch ihr entboten wir hier herzliche Wünsche für eine recht baldige Genesung und geben der Hoffnung Raum, daß sie recht bald wieder aktiv bei uns weilen dürfe. Wer weiß, vielleicht reicht es schon zur nächsten Sitzung, über die wir aber noch nichts Näheres berichten können. Wir werden unsere Mitglieder zu gegebener Zeit dann schriftlich dazu einladen.

Die Präsidentin: Frau Meyer.

Sektion Bern. Wir danken Herrn Dr. Adler an dieser Stelle nochmals bestens für seinen lehrreichen Vortrag an unserer September-Versammlung. Das wichtigste daraus sei hier wiederholt: Die drei Grundstoffe der Milch, d. h. Fett, Eiweiß und Zucker, sind nur in der Muttermilch in der dem Kinde zuträglichen Menge und Zusammensetzung enthalten. Auch die Mineralsalze sind dem Bedürfnis des Säuglings angepaßt. Zudem sind sämtliche Vitamine aller Gruppen in der Muttermilch reichlicher vorhanden als in der Kuhmilch, bei welcher dann erst noch ein Teil der Wirkstoffe durch das Kochen zerstört wird. Deshalb kommt Skorbust, der durch einen Mangel an Vitamin C bedingt wird, sozusagen nie bei gestillten Kindern vor. Da die Muttermilch zehnmal mehr Eisen und vielmehr Kalzium enthält als Kuhmilch, werden gestillte Kinder weniger anaemisch und weniger rachitisch als künstlich ernährte. Leider stillen die Frauen in der Schweiz im allgemeinen schlecht. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe der Hebammen, die Mütter zum Stillen anzuhalten.

Hie und da tritt schon in den ersten Lebenswochen bei gut gestillten Kindern das sogenannte seborrhoische Ekzem auf, das irrtümlicherweise oft mit dem erst nach dem dritten Monat erscheinenden Milchschorf verwechselt wird. Es ist dies eine Folge allzu fetter Muttermilch und verschwindet, wenn täglich einmal an Stelle der Muttermilch ein Schoppen Buttermilch oder Eledon verabreicht wird. Zu den übrigen Mahlzeiten wird das Kind gestillt. Bei Milchschorf wurde früher Mandelmilch oder Sojamilch gegeben, weil hier die pflanzliche Milch besser sei. Doch ist man in letzter Zeit ziemlich davon abgekommen, da unter dieser Ernährung das Allgemeinbefinden leidet. Sehr gut ist Halbmilch mit 10 bis 12 % Maltojan. Bei Gärungstörungen (grüne, sauerriechende Stühle) wird weniger Zucker, dafür mehr Eiweiß gegeben. Gut sind Milch und Schleim zu gleichen Teilen mit 2 % Larasan. Sehr gut sind Karottenjuppen (z. B. Elona von Guigoz), wie auch Johanniskroßbrotmehl Arobon 10 %. Bei wirklichem Durchfall bei vollgestillten Kindern kann die Muttermilch abgepumpt und 3 % Arobon zugesetzt werden. Angefäulerte Milch wird vor allem Kindern mit schlechter

Gewichtszunahme gegeben. Milchsäurevollmilch enthält natürlich viel mehr Kalorien, darf aber nur in kleineren Mengen gegeben werden als Halbmilch, da sonst das Kind überfüttert wird. Frischmilch ist Fertigpräparaten vorzuziehen und wird, besonders für Kinder unter drei Monaten, am besten mit Nutracid zubereitet. Später können Säuretabletten oder Zitronensaft (2 Gramm auf 100 Gramm Milch) verwendet werden. Für Kinder unter 1 bis 2 Monaten wird nicht Vollmilch, sondern $\frac{2}{3}$ Milch und $\frac{1}{3}$ Wasser genommen. Kleinen Kindern, die nicht ganz genug Muttermilch erhalten, kann als sehr gute Ergänzung Eledon gegeben werden, und zwar 10 bis 12 % mittelfettes Eledon mit 1 bis 2 % Maizena und 5 % Zucker oder 5 % Nutromalt oder Aleo.

Da der erwartete Pfarrherr am kommen verhindert und nichts Geschäftliches zu besprechen war, hörten wir vor der Ankunft des Arztes noch einen Vortrag der gerade im Wiederholungskurs weilenden Hebammme und Missionsschwestern Frieda Höri. Sie erzählte in anschaulicher Weise sehr viel Interessantes über die Arbeit in den beiden südafrikanischen Missionsspitalern in Lourenco Marques, von der Stadt und ihrer Bevölkerung und von den oft von sehr weiter kommenden Kranken und Hilfesuchenden. Wir danken Schwester Frieda für ihre Mühe noch herzlich und wünschen ihr auch fernerhin viel Glück und Segen in ihrer Tätigkeit.

Für den Vorstand: Lina Räber.

Sektion St. Gallen. An unserer gut besuchten September-Versammlung konnten wir das 40jährige Berufsjubiläum unseres lieben, eifigen Mitgliedes, Frau Vollenweider in Rorschach, feiern. Auch unsere Seniorin, Frau Drittenbach, ist der Einladung gefolgt, und so wurde auch sie noch mitgefiebert! Anschließend wurde der Delegiertenbericht verlesen. Und zuletzt beehrte uns die Firma Guigoz mit der Vorführung ihres interessanten und hübschen Propagandafilmes, der uns allen außerordentlich gut gefiel. Dann stieg noch ein von der Firma Guigoz gestiftetes z'Vieri: Kaffee mit Guigoz-Milch und Kuchen, alles großartig. Dafür, sowie besonders auch für die schöne Filmvorführung möchten wir der genannten Firma, inbegriffen der beiden Herren Mäder und Dum-



KINDER-PUDER

ein antiseptischer Puder für Säuglinge und Kinder



KINDER-SEIFE

vollkommen neutral, hergestellt aus ausgewählten Fetten



KINDER-OEL

ein antiseptisches Spezial-Oel für die Kinderpflege, ein bewährtes Mittel bei Entzündungen, Schuppen, Milchschorf, Talgfluß

Hersteller:
PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, ESCHEN
(Liechtenstein)

mermuth, auch an dieser Stelle recht herzlich danken.

Unsere November-Versammlung wird wieder, wie alljährlich, zur Zeit des Wiederholungsfestes abgehalten werden, und zwar wahrscheinlich vor Erscheinen der Zeitung. Wir werden Einladungen verschicken. Wir freuen uns, auch dieses Jahr wieder Kolleginnen aus allen Teilen des lieben Vaterlandes in unserm Kreise zu begrüßen. Es wird uns auch ein ärztlicher Vortrag geboten werden.

Indessen kollegiale Grüße!

Für den Vorstand: M. Trafset.

Sektion Luzern. Die Monatsversammlung vom 1. Oktober war gut besucht. Die Herren Mäder und Dummermuth, als Vertreter der beitbekannten Firma Guigoz in Biel/Bienne, unterhielten uns in einem aufklärenden Vortrag über die Milchprodukte der genannten Unternehmung. Das Referat war durch eine interessante Filmaufnahme unterstützt. Als feine Gratistostprobe wurde uns ein Zobig serviert, das allem ausgezeichnet mundete. Wir möchten an dieser Stelle der Firma Guigoz, sowie den Herren Vertretern für ihre Geschenke und Darbietungen den herzlichen Dank aussprechen. Ebenfalls sei auch der Firma Phafag in Liechtenstein, die uns durch ihren Vertreter, Herrn Tier, besuchten und beschenken ließ, für ihre Aufmerksamkeit und ihr Wohlwollen bestens gedankt.

Wir möchten noch alle Kolleginnen darauf aufmerksam machen, daß an der letzten Versammlung beschlossen wurde, unsre Versammlungen wieder in das Stammlokal unserer "Vorfahren" zurückzuversetzen. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag, den 5. November, im Hotel Rütli, Rütliasse 4, Luzern, statt. Bitte den Lofalwechsel merken.

Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin: J. Bucheli.

Sektion Ob- und Nidwalden. Unsere nächste Versammlung findet am 29. Oktober, nachmittags 1½ Uhr statt im Gasthaus Löwen beim Bahnhof in Hergiswil. Herr Dr. Balli von Stans konnte wieder für einen Vortrag gewonnen werden. Wir erwarten also zahlreiche Beteiligung und grüßen freundlich.

Für den Vorstand: M. Zimmermann.

Sektion Rheintal. Unsere nächste Versammlung findet am Dienstag, den 22. Oktober, um 14 Uhr im Hotel Frauenhof in Altstätten statt. Es wird der Delegiertenbericht verlesen. Die

Firma Guigoz will uns einen interessanten Dokumentarfilm über ihre Pulvermilch vorführen. Wir hoffen daher, daß alle Kolleginnen vollzählig erscheinen werden. Die Traktanden werden an der Versammlung bekannt gegeben. Wir heißen unsre Mitglieder recht herzlich willkommen.

Für den Vorstand: Frau Hazelbach.

Sektion Schaffhausen. Unsere Herbstversammlung vom 12. September stand im Zeichen der Feier eines seltenen Jubiläums und fand in Rammen statt. Unsere Kollegin, Frau Gnädinger in Rammen, war es vergönnt, ihr 50jähriges Berufsjubiläum zu feiern, zu welchem Anlaß sie die Mitglieder unsrer Sektion in ihren Heimatort eingeladen hat. Erfreulicherweise haben eine schöne Zahl von Mitgliedern der Einladung des Vorstandes Folge geleistet, womit sie unsrer lieben Jubilarin sichtlich eine große Freude bereitet haben. Anderseits hat aber auch Frau Gnädinger den Erwähnenden durch die feierliche Bewirtung eine große Überraschung beschieden, wofür ihr auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt sei. Unsren Dank möchten wir ihr auch abstatthen für die Treue, die sie unserem Verein gehalten hat, und damit den Wunsch verbinden, daß es ihr vergönnt sein möge, bei guter Gesundheit noch recht viele Jahre in unseren Reihen zu weilen. Eine besondere Note wurde der Jubiläumsfeier dadurch verliehen, daß auch der Gemeindepräsident, Herr Gnädinger, und Herr Dr. med. Zehntner anwesend waren, was für das gute Einvernehmen mit Behörde und Arzt spricht. Wir möchten auch nicht vergessen, dem Ehemanne der Jubilarin zu seiner tapferen Gehälfte zu gratulieren und ihm für die "Blechmusik", die er vermutlich zur Feier spielen mußte, herzlich zu danken. Alle Teilnehmerinnen werden zweifellos immer gerne an die fröhlichen Stunden, die wir in Rammen verlebt haben, zurückdenken.

Unsren Mitgliedern, die nicht anwesend waren, teilen wir mit, daß beschlossen wurde, wieder einen Glückspack zu füllen, aus dessen Erlös es dann recht vielen Mitgliedern möglich gemacht werden soll, an der nächstjährigen Delegiertenversammlung im Tessin teilzunehmen. Die Schreiberin hatte lebhaft Gelegenheit, dem schönen Tessin einen kurzen Besuch abzustatten, und sie ist von der Schönheit unseres Südens so begeistert, daß sie allen Kolleginnen warm empfehlen möchte, alles vorzufehren, daß der Besuch nächstes Jahr möglich ist. Der Glückspack ist vorläufig noch leer, harri aber der Dinge, die da kommen und ihn zu einem mächtigen Umfang füllen sollen.

Mit freundlichen Grüßen!

Frau Brunner.

Sektion Solothurn. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag, den 29. Oktober 1946, nachmittags 2½ Uhr, im Hotel Roter Turm in Solothurn statt.

Bei diesem Anlaß werden wir vier Kolleginnen in unsrer Mitte haben, welche ihr 40jähriges Berufsjubiläum feiern können. Wir heißen alle herzlich willkommen und hoffen, daß eine recht große Anzahl an dieser Versammlung erscheinen werden, um ihren treuen Mitarbeiterinnen die Ehre zu geben.

Die Sektion Solothurn wird die verehrten Jubilarinnen mit einem kleinen Geschenk erfreuen.

Die läbliche Firma Guigoz wird uns mit einem Film beeindrucken und ein Gratistost'li spenden — wer wollte da nicht dabei sein!

Am 21. September wurde in Lützlingen Frau Wwe. Lina Kohler-Schlueter der geweihten Erde übergeben — eine Delegation der Sektion hat daran teilgenommen und der treuen Verstorbenen einen Kranz niedergelegt.

Beste Grüße!

Frau Stadelmann.

Sektion Schwyz. Unsere Herbstversammlung fand am 19. September im Katholischen Gesellenhaus in Einsiedeln statt. 25 Hebammen folgten der Einladung, war doch damit die versprochene Dankeswallfahrt verbunden.

Nach Erledigung der Vereinsgeschäfte hielt H. H. Pfarrer von Einsiedeln mit uns eine kurze Rücksprache über den Ursprung des Hebammenberufes und ermunterte uns zur guten und gewissenhaften Ausübung desselben.

Als nächster Versammlungsort wird Muotathal gewählt, und wir hoffen, wieder einmal einen guten ärztlichen Vortrag zu hören.

Also recht guten Winter und auf Wiedersehen! Für Fr. Camenzind: A. Schnüriger.

Sektion Thurgau. Wir laden unsre Kolleginnen recht freundlich ein, an unsrer Herbstversammlung, welche Freitag, den 25. Oktober, nachmittags 1 Uhr, im Restaurant Schäffli in Frauenfeld stattfindet, teilzunehmen. Frau Schäfer konnte Herrn Dr. Wespi, Frauenarzt, für einen Vortrag gewinnen. Liebe Kolleginnen, merkt Euch dieses Datum und ehrt den Herrn Referenten, wie es ihm gebührt, durch zahlreiches Erscheinen.

Der Ordnung halber bittet unsre Kassierin, die Passivgelder mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen!

M. Mazzanauer.

Sektion Winterthur. An der letzten Versammlung wurde beschlossen, nun doch noch einen Ausflug zu machen, sofern das Wetter günstig sein wird. Wir fahren durchs Töltal hinauf nach dem Hafenstrick, nehmen dort einen Zobig ein, der aus der Sektionskasse bezahlt wird, und fahren dann durchs Zürich-Oberland, über Hünwiler-Wetzikon-Effretikon zurück nach Winterthur. Als Ausflugstag haben wir den 22. oder 24. Oktober festgesetzt, aber nur wenn es nicht regnet, sonst würden wir unsre nächste Versammlung erst im November abhalten, in unserem gewohnten Lokal.

Die Kosten für diese Fahrt fämen auf Fr. 6.— zu stehen und, wie schon erwähnt, würde der Zobig aus der Kasse bezahlt.

Anmeldungen an unsre Präsidentin, Fr. M. Kramer, Rütistrasse 29, Telefon 2 53 11, bis spätestens 21. Oktober abends. Sammlung der Fahrt-Teilnehmer bei der Ecke Hauptpostvis-à-vis Hotel Terminus (Postautomobil-Haltestelle) um 13 Uhr. Die Mitglieder aus dem Töltal, die diese Fahrt mitmachen möchten, wollen sich bitte bei der Anmeldung er-

In jede Hausapotheke

VINDEX



Wundsalbe in Tube
zu Fr. 1.25

Wunde Brustwarzen, Risse und Schrunden heilen rasch, wenn sie mit VINDEX-Wundsalbe bestrichen werden. Auch der Säugling wird bei wunder Haut am besten mit VINDEX-Wundsalbe gepflegt.

FLAWA SCHWEIZER VERBANDSTOFF-
UND WATTEFABRIKEN FLAWIL

RHENAX WUNDALBE

Die neue Brustsalbe mit Tiefenwirkung

- Bringt ihre wertvollen Heilstoffe in der Tiefe der Hautgewebe zu vollkommenen Wirkung.
- Die Brustwarzen sind nach der Behandlung in kürzester Zeit wieder von Salbe frei.
- Stärkste Desinfektion und Heilkraft.
- Heilt die gefürchteten "Schrunden" auffallend rasch und verhütet bei rechtzeitiger Anwendung das Wundwerden der Brustwarzen sowie Brustentzündung.
- Kräftigt überdies die zarten Gewebe der Brust.

Grosse Tube RENAX-Wundsalbe
Fr. 1.90 in Apotheken und Drogerien

Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen, Neuhausen

K 1558 B

kündigen über die ungefähre Durchfahrtszeit des Autos in ihrem Wohnort.

Wir hoffen, daß uns Petrus günstig gesinnt ist und sich recht viele Mitglieder anmelden.

Für den Vorstand: T. Helfenstein.

Sektion Zürich. Unsere letzte Versammlung war von 24 Mitgliedern besucht. Der in der letzten Nummer angefagte Vortrag von Fr. Dr. Plüß, Frauenärztin, fand aufmerksame Zuhörerinnen. Fr. Dr. Plüß hat verstanden, den Vortrag über Schwangerchaftsstoßosen in einfacher, sehr gut verständlicher Weise vorzutragen und, was sicher alle gefreut hat, in Mundart. — Haben wir doch Mitglieder bis über 80 Jahre. — Vieles haben wir auch schon gehört, aber, Hand aufs Herz, tut's nicht immer wieder gut, aufzufrischen und dazuzulernen? Manch Neues und Vergessenes kommt wieder in Erinnerung, und darum ist es notwendig, immer wieder Vorträge einzuhalten. Wir danken an dieser Stelle Fr. Dr. Plüß recht herzlich für ihre große Freundlichkeit.

Auf geäußerten Wunsch hin hatte unser Mitglied, Frau J. Glettig, die Liebenswürdigkeit, uns ihren Kurzvortrag, gehalten am „Dritten Schweizerischen Frauenkongreß“, vorzulegen. Derselbe ist sehr aufschlußreich sowohl in bezug auf die Vergangenheit, wie auch auf die besser zu gestaltende Zukunft in verschiedenen Beziehungen. Wir danken Frau Glettig herzlich für ihre Mühe.

Das Ergebnis der Mahlzeitencouponsammlung zugunsten hungernder Mütter und Kinder hat 112 Coupons gebracht. Dies wurde von der Zürcher Frauenzentrale in liebenswürdiger Weise ver dankt. Gleichzeitig möchten wir daran erinnern, daß die Sammlung weitergeht. Ganz einfach wird es den Hausfrauen gemacht mit den 2-Fr.-Paketen; jede Frau kann in einem

beliebigen Lebensmittelgeschäft 1, 2, 3 oder mehr Pakete bestellen und bezahlen, je nach Kraft und gutem Willen. Keine muß selber Wäckli machen. Lasset uns nie müde werden, solange so viel Mütter- und Kinderelend in der Welt ist.

Unser Ausflug nach Baden wird Wirklichkeit. Die Versammlung in Baden findet um 14.30 Uhr, mit Vortrag, statt. Datum und Zusammenkunftsstort ist aus dem Zeitungsbericht der Sektion Aargau ersichtlich; bitte sich dort noch umzusehen. Von Zürich Hauptbahnhof ab 13.32 Uhr. Ankunft in Baden 13.52 Uhr. Der Zug ist zwischlagspflichtig. Wir hoffen, daß sich recht viele Kolleginnen für diesen Tag freimachen können zur frohen Fahrt nach Baden.

Für den Vorstand: Frau Hildebrand.

† Frau Bertha Zwicky-Schäzmann, Mollis.

Unsere liebe, treue Kollegin, Frau Zwicky in Mollis, ist nicht mehr. Ganz unerwartet kam die Kunde von ihrem Hinschiede. Ein schönes Trüpplein von der Sektion Glarus hatte sich aufgemacht, um dem lieben Mitglied die letzte Ehre zu erweisen. Wir haben ihr einen Kranzwinden lassen und an ihrem Grabe niedergelegt. Sie hat die Blumen sehr verdient, denn in den Versammlungen konnte man auf sie zählen, wenn nicht Beruf oder eine Krankheit sie daran verhinderten. Wir werden sie sehr vermissen.

Frau Zwicky wurde als Jüngstes von fünf Kindern geboren. Nach der Schule mußte sie in die Fabrik gehen. Aber eine innere Befriedigung fand sie dort nicht. Dann hat sie sich für unseren schweren, aber schönen Beruf entschlossen und ging nach Zürich, um ihn zu erlernen. Mit großer Freude und Hingabe war

sie Hebammme. Über 1100 Kindern hat sie auf die Welt verholfen. Immer war sie eine gute Helferin und Trösterin. Alles Schwere und Schöne hat sie aus Gottes Hand genommen und mit dem Wahlspruch „i Gott'sname“ sich und die Leidenden getröstet.

Am 22. September ist sie nach einem arbeitsreichen Leben sanft hinübergeklummt. An ihrer Bahre standen zwei Söhne mit ihren Frauen und einer Enkelin. Ein sehr großes Leichengeleite begleitete die alte Dorfhebammme zur letzten Ruhestätte. Besonders viele Frauen gaben Frau Zwicky die letzte Ehre und legten damit ein beredtes Zeugnis ab von der allgemeinen Achtung und Beliebtheit der Verstorbenen.

Auf den 1. Januar 1945 ist sie nach 47 Berufsjahren in den wohlverdienten Ruhestand getreten. „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben. Sie ruhen aus von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach.“

E. H.

Schweizerischer Hebammentag 1946 in Herisau

Protokoll der 53. Delegiertenversammlung

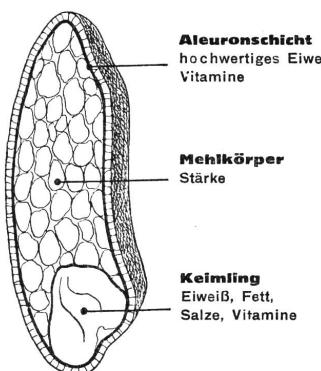
Montag, 24. Juni 1946, nachmittags 2 Uhr, im Casino in Herisau.

Vorsitzende: Frau B. Schäffer, Zentralpräsidentin.

Protokollführerin: Fräulein Dr. E. Nägeli. Nebensteherin: Frau Devanthéry.

1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin: Zunächst begrüßt Frau Schmidhauser, Präsidentin der Sektion Appenzell, die Hebammen

Vom 1.-3. Monat
Schleimschoppen



Richtiger Schleim

muß aus dem ganzen Korn herausgekocht sein

um den optimalen Nährwert zu erreichen. Im Schleim des Vollkorns ist die Stärke bereits in leichter verdauliche Dextrine abgebaut, deren kolloidale Struktur bewirkt, daß die Milch im Magen ganz fein ausflockt. So wird durch den Schleimzusatz die Milch viel besser verträglich, die Darmperistaltik reguliert, die Neigung zum Schütten geringer. Dazu enthält der Schleim noch lebenswichtige Fette, Vitamine, Eiweiß- und Mineralstoffe.

Das stundenlange Schleimkochen ersparen heute die vorgekochten Galactina-Schleimextrakte, die, aus dem ganzen Korn gewonnen, schon in fünf Minuten einen vollwertigen Schleimschoppen ergeben.

Eine Dose Galactina-Schleimextrakt reicht für 40—50 Schoppen und kostet nur Fr. 1.80.

Galactina
Haferschleim

hat den höchsten Nährwert

Galactina
Gerstenschleim

für empfindliche Säuglinge

Galactina
Reisschleim

bei Neigung zu Durchfall

Galactina
Hirscheschleim

reich an Mineralsalzen.
Zur Diät bei Ekzem und Milchschorf

mit herzlichen Worten und läßt durch ein freundliches Mädchen ein Willkommensgedicht vortragen. Hierauf eröffnet die Zentralpräsidentin, Frau Schäffer, die Versammlung mit folgenden Worten:

Sehr verehrte Gäste!

Werte Delegierte!

Liebe Kolleginnen!

Im Namen des Zentralvorstandes heiße ich Sie alle zu unserer 53. Delegiertenversammlung im schönen Appenzellerlandchen, im stattlichen und schmucken Dorfe Herisau, recht herzlich willkommen. Mein Gruß gilt im besondern unserer langjährigen, bewährten Protovollführerin, Fr. Dr. Nügeli, sowie unserer stets einsatzbereiten Überseizerin, Frau Devanthéry, die sich beide in liebenswürdiger Weise bereit erklärt haben, uns auch dieses Jahr ihre Mitarbeit zur Verfügung zu stellen, wofür wir ihnen unsern herzlichsten Dank aussprechen möchten. Als Vertreterin des Schweizerischen Frauensekretariates wird Fräulein Riggli unsern Verhandlungen folgen, und mit meinem herzlichen Gruß verbinde ich den Wunsch, daß unsere Tagung sie überzeugen möge vom ernsten Willen des Schweizerischen Hebammenvereins, tatkräftig mitzuarbeiten an allen Problemen, die eine rechtliche und soziale Besserstellung der berufstätigen Frau zum Ziele haben.

Berehrte Anwesende! Nach einem sechs Jahre dauernden, mit unvorstellbarer Verbissenheit geführten Krieg ist eine ganze Welt um uns in Trümmer gefunken. Unermeßlich sind die Opfer an Menschenleben, unsfahbar die Zerstörung von Millionen Wohnstätten, die vor dem pulsierendem Leben erfüllt waren; und wo früher blühende und fruchtragende Erde den Menschen in reicher Fülle alles zum Leben Notwendige spendete, ist heute trostlos zerriss-

sene und aufgewühlte Wüste zu finden. Als tiefe Schmach aber empfinden wir alle die während der vergangenen Jahre in den schärfsten Formen zutage getretene Schändung der Menschenwürde und die Entheiligung aller göttlichen und sittlichen Gezege. Tiefe, unendlich tief ist die Menschheit gesunken, aber trotz aller Not und Elend und aller geistigen Verwirrung haben wir die feste Überzeugung, daß das Gute sich wieder Bahn brechen wird. Wir feiern in diesem Jahr den 200. Geburtstag eines großen Schweizers und Weltbürgers, von Heinrich Pestalozzi. Unser schönes und liebes Schweizerland ist durch ein gütiges Geschick von den Greueln des Krieges verschont geblieben. Können wir unsere tiefe Dankbarkeit bester beweisen, als wenn wir im wahren Sinn und Geist Pestalozzis mithelfen am Neubau einer besseren Welt? Groß und schwer ist die Aufgabe, aber wenn wir alle mit Mut und leuchtendem Beispiel dafür wirken, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Wenn wir Hebammen aber bereit sind, in diesem Sinne unser ganzes Sein und Können einzusetzen, so wollen wir auf der andern Seite mit demselben Mut daran gehen, Behörden und Öffentlichkeit in vermehrtem Maße davon zu überzeugen, daß eine materielle und soziale Besserstellung unseres Berufsstandes unbedingt notwendig ist. Um aber alle drängenden Probleme einer Lösung entgegenzuführen, brauchen wir die Mitarbeit aller, denn das Fundament, auf dem eine erfolgreiche und erprobte Tätigkeit aufgebaut werden kann, ist eine einzige und geschlossene Mitgliedschaft. Einig und geschlossen wollen wir aber auch heute, meine lieben Kolleginnen, unsere Verhandlungen führen, offen und ehrlich miteinander reden und stets dessen eingedenkt sein, daß unsere Beschlüsse Weg und Ziel des Schweizerischen Hebammenvereins für die

Zukunft bestimmen sollen. Es bleibt mir noch die angenehme Pflicht, die herzlichen Begrüßungsworte von Frau Schmidhauser, Präsidentin der Sektion Appenzell, bestens zu danken. Wärmsten Dank aber auch der ganzen Mitgliedschaft der Sektion Appenzell für die Übernahme und Durchführung der heutigen Tagung, über der in seinem geschäftlichen wie geselligen Teil ein glücklicher Stern leuchten möge.

Bei diesem Wunsch erkläre ich die 53. Delegiertenversammlung als eröffnet und bitte Sie, den Beginn unserer Verhandlungen mit zwei Strophen des Liedes „Großer Gott, wir loben Dich“ einzuleiten.

Anschließend werden die zwei erwähnten Strophen gesungen.

2. Wahl der Stimmenzählerinnen. Es werden vorgeklungen und gewählt: Frau Lombardi (Bern) und Frau Zehle (Aargau).

3. Appell.

a) Delegierte der Sektionen:

Aargau: Frau Zehle, Fräulein Marti, Frau Merki.

Appenzell: Frau Lindenmann.

Basel Land: Frau Haas.

Basel Stadt: Frau Meyer.

Bern: Frau Bucher, Fr. Wenger, Fr. Lehmann, Fr. Burren, Fr. Gilomen.

Biel: Frau Bühlmann.

Fribourg: Mme. Fasel.

Glarus: Frau Hauser.

Graubünden: Frau Bandli, Frau Perrovini.

Luzern: Frau Bucheli, Fr. Bühlmann.

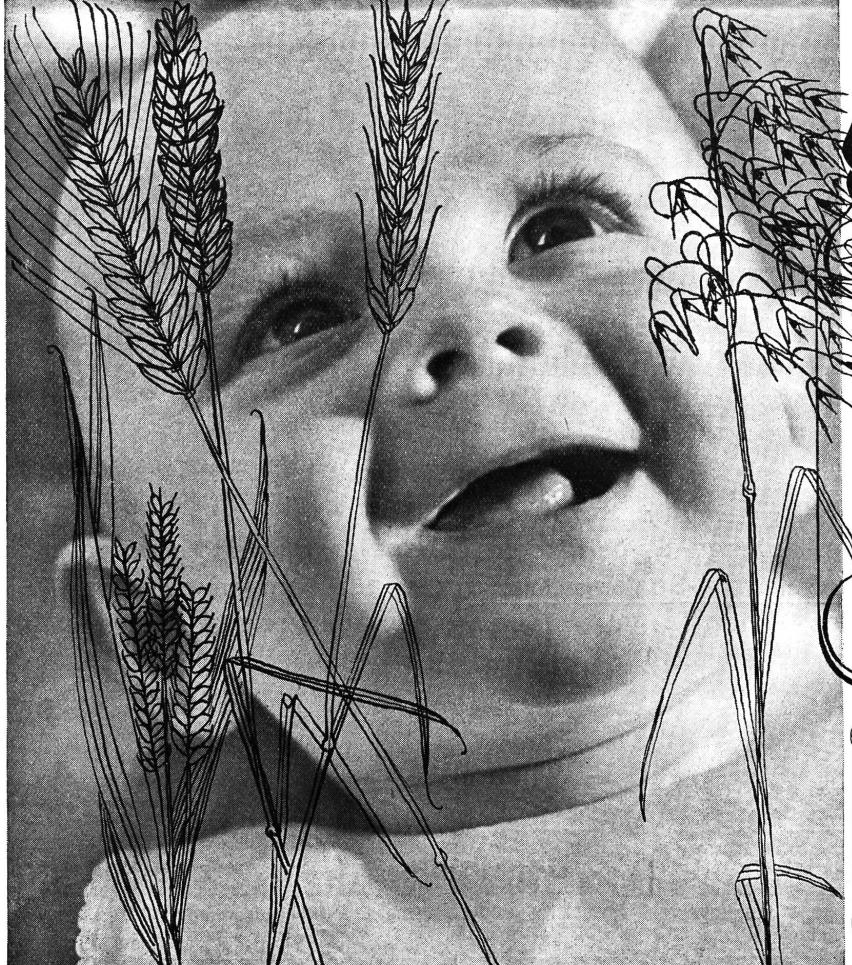
Rheintal: Frau Zünd.

Romandie: Mmes. Cornaz und Parjod.

Sargans-Werdenberg: Frau Grob.

St. Gallen: Fr. Stäubli, Frau Traffelat.

Schaffhausen: Frau Hangartner.



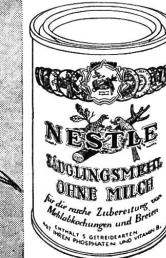
NESTLE

SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH

die für die Säuglingernährung richtige Mischung leicht dextrinierter und gerösteter Getreidemehle: **Weizen Reis Roggen Gerste Hafer** mit ihren Phosphaten und Vitamin B₁

1. Von den 1. Wochen an als **Mehlabkochung**. Der Säugling entwickelt sich viel regelmässiger, wenn für die Verdünnung der Milch (gezuckerte kondensierte Milch, Milchpulver oder Frischmilch) eine Mehabkochung aus NESTLE SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH verwendet wird.

Ausgezeichnete Verdaulichkeit, regelmässiger Gewichtsanstieg, harmonische Entwicklung.



6. Vom 6. Monat an wird der **Milchbrei** eingeführt. Dieser kann leicht in 5 Minuten Kochzeit mit NESTLE SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH zubereitet werden, unter Beigabe von Zucker u. frischer Vollmilch (es ist einfacher, Nestle Milchmehl zu verwenden, das Vollmilch und Zucker bereits enthält).

7. Vom 7. Monat an besteht die Mittagsmahlzeit aus einem **Gemüsebrei**, der sich mit NESTLE SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH u. Gemüsepüree schmackhaft und rasch herstellen lässt.

Schwyz: Frau Heinzer.
 Solothurn: Frau Stadelmann, Frau Win-
 nisdörfer, Frau Schmid.
 Tessin: Sig. Della Monica, Sig. Walter, Sig.
 Mühlenthaler, Sig. Baggio.
 Thurgau: Fräulein Etter, Frau Kämpf, Frau
 Schaefer.
 Unterwalden: Fräulein Reinhard.
 Uri: Frau Vollenweider.
 Oberwallis: Fräulein Albrecht.
 Untervalais: Frau Devanthéry.
 Winterthur: Frau Ackeret, Frau Enderli.
 Zürich: Frau Voßhard, Frau Wespi.
 Neuenburg: —
 Zug: —

Es sind vertreten 25 Sektionen mit 44 Dele-
 gierten. Nicht vertreten sind die Sektionen
 Neuenburg und Zug.

b) Zentralvorstand:

Frau Schaffer (Präsidentin), Frau Saameli
 (Vizepräsidentin), Frau Egloff (Kassierin), Frau
 Sigel und Frau Schwab (Beisitzerinnen).

c) Zeitungskommission:

Frau Bucher (Präsidentin), Frau Kohli (Kor-
 sierin), Fräulein Baugg (Redaktorin) und Fr. L.
 Wenger.

4. Genehmigung des Protokolls der Delegier-
 tenversammlung 1945: Das in der "Schweizer
 Hebammme" publizierte Protokoll wird einstimmig
 genehmigt.

5. Jahresbericht pro 1945, erstattet von der
 abgetretenen Zentralpräsidentin, Frau Lombardi:

Zum letzten Male fällt mir die Aufgabe zu,
 Ihnen im Namen des Anfangs 1946 abgetre-
 tenen Zentralvorstandes Bericht über seine
 Tätigkeit im Vereinsjahr 1945 zu erstatten.

Administratives: In 12 Vorstandssitzun-
 gen berieten wir unsere zahlreichen Vereins-
 geschäfte. Vier weitere Besprechungen, davon
 zwei in Zürich und zwei in Bern, wurden von
 der Berichterstatterin mit Fräulein Niggli ab-
 gehalten und hatten die sich im Gange befind-
 liche Dokumentation zum Gegenstande. In den
 Vorstandssitzungen behandelten wir unter an-
 derem die 369 eingegangenen und die 532 aus-
 gegangenen Briefe.

Der Mitgliederbestand hat sich im Jahre
 1945 von 1623 um 82 auf 1705 vermehrt.
 Neu aufgenommen wurden 106 Mitglieder,
 5 haben den Austritt erklärt, die einen wegen
 Heirat und Berufsaufgabe, andere wurden von
 uns aus dem Mitgliederbestand ausgemerzt,
 weil sie sich weigerten, den Jahresbeitrag zu
 bezahlen trotz allem Schreiben und Mahnen
 von Seiten der Sektionen und des Zentral-
 vorstandes. 19 Mitglieder wurden uns durch
 den Tod entzogen. Ich bitte Sie, sich von den
 Söhnen zu erheben und den Dahingeschiedenen
 einige Augenblicke stillen Gedanken zu wid-
 men.

Genau wie im Jahre 1944 durften wir wie-
 der 25 Kolleginnen nach 40 Jahren seit der
 Patenterwerbung und 20 Jahren Mitglieds-
 schaft im Schweizerischen Hebammenverein die
 Jubiläumsgabe mit den besten Glückwün-
 schen übermitteln.

Leider mussten auch dieses Jahr einige Ge-
 siche abgelehnt werden, weil die Betreffenden
 nur Mitglied in der Sektion, nicht aber im
 Schweizerischen Hebammenverein waren. Hoffen
 wir, daß es bald keine solchen Mitglieder
 mehr gibt. Es könnten dadurch viele Enttäu-
 schungen erspart bleiben.

Unser Vereinsabzeichen, die schöne Heb-
 ammen Brosche, wurde im Laufe des Jahres an
 56 Kolleginnen vermittelt. Hier möchte ich allen

Kolleginnen mit Nachdruck sagen, daß, bevor die
 Personalien vollständig in unserm Besitz sind,
 somit die Aufnahme in den Schweizerischen
 Hebammenverein nicht perfekt ist, keine Brosche
 bestellt werden darf. Es gibt Kolleginnen, die
 auf die Frage, in welche Sektion sie einzutreten
 wünschen, als Sektion den Wohnort angeben.
 Das genügt uns natürlich nicht. Ebensowenig
 können die Aufnahmeformalitäten beendigt wer-
 den, wenn die Sektionskassierinnen den schon
 längst bezahlten Eintrittsfranken nicht der Zen-
 tralkasse überweisen. Kolleginnen, die glauben,
 rascher zu einer Brosche zu kommen, wenn sie
 direkt der Firma Huguenin schreiben, täuschen
 sich, denn die Firma Huguenin ist dahin in-
 struiert, daß sie Broschen nur durch Vermitt-
 lung des Zentralvorstandes liefern darf.

(Fortsetzung folgt.)

**Einführungstage für Hebammen, Wochen- und
 Krankenpflegerinnen
 im Caritasheim Überwaid bei St. Gallen.**

Der Katholische Frauenbund St. Gallen/
 Appenzell veranstaltet am 21. und 22. Oktober
 einen Schulungskurs. Die Leitung übernimmt
 der H. S. P. Provinzial Dr. Franz Solan
 Schäppi, Luzern. Beginn am 21. Oktober,
 abends 7 Uhr.

Der bekannte, erfahrene Leiter solcher Kurse
 und die interessanten und lehrreichen Themen
 dürften viele interessieren. Wer schon früher
 solche Kurse mitgemacht hat, ist immer geistig
 und beruflich bereichert ins Berufsleben zurück-
 gefehrt. In der heutigen verwirrten Auffas-
 sung benötigt man in solchen Berufen doppelt
 klare Auseinanderhaltung der sittlichen Be-
 griffe. Auch in religiösen, persönlichen Gewis-
 sensfragen tut eine Auffrischung gut. Da man

VEGUMINE

Wander

setzt sich aus Spinat, Karotten, Tomaten, Bananen, Kartoffeln- und Cerealiensstärke,
 sowie etwas Hefe zusammen und vermittelt, mit der vorgeschriebenen Menge
 Milch zubereitet, dem Säugling nach dem 3. Lebensmonat eine in jeder Hinsicht
 wohl ausgewogene, vollständige Mahlzeit.

VEGUMINE-Schoppen werden tadellos vertragen und gewöhnen den Säugling
 und das Kleinkind unmerklich an die gemischte Kost.

Zwei **VEGUMINE**-Schoppen täglich sichern den Mineralstoff-Bedarf des kind-
 lichen Organismus.

VEGUMINE-Schoppen munden dem Säugling und sind rasch zubereitet.

Büchse à 250 g Inhalt Fr. 3.09

(pro Büchse sind 250 g Coupons mit
 dem Aufdruck „Kindermehl“ abzugeben.)

Dr. A. Wander A. G., Bern

nur eine Nacht fernbleiben muß von zuhause, ist es gewiß mancher möglich, diesen lehrreichen Kurs mitzumachen. Sicher wird es niemand gereuen. Die Kosten stellen sich auf Fr. 10.—. Sollte dies jemand nicht möglich sein, so möge man dies bei der Anmeldung bemerken.

In den Erholungspausen bieten die ausgedehnten Garten- und Waldanlagen Gelegenheit, die gute Luft zu genießen.

Anmeldungen sind zu richten an: Schweiz. Katholischer Frauenbund, Kantonalverband St. Gallen/Appenzell, in St. Gallen, Gallusstraße 34, Telefon 2 45 49, oder an das Caritasheim Oberwaid bei St. Gallen, Telefon 2 23 61, Tramendstation Neudorf. Von dort einviertel Stunde.

Referat

gehalten am Schweizerischen Frauenkongreß

in Zürich, 23. September 1946.

Als ältesten Frauenberuf finden wir in alten Schriften denjenigen der Hebammme aufgezeichnet. Heutzutage stellt er an seine Trägerinnen sehr hohe und vielseitige Anforderungen. Als Hüterin des Lebens hat die Hebammme das Wohl und Wehe der Frauen und Kinder im Auge. Sie kann so ihre Mütterlichkeit entfalten und große Befriedigung in ihrem Beruf finden. Nebst ihrem medizinischen Wissen wird von ihr viel Liebe, Güte und vor allem Geduld erwartet. Als dientendes Glied muß sie über ein großes Anpassungsvermögen verfügen. Oft entstehen unerwartete Schwierigkeiten, die den Einsatz des ganzen Menschen verlangen.

Im allgemeinen wird diesem Beruf nicht die nötige Achtung gezollt im Hinblick auf seine Anforderungen und die zu leistende Arbeit. Die Geburt ist für die Frauen das größte und

tieffste Erlebnis, und in diesen ernsten Stunden ist es die Hebammme, die die Verantwortung trägt für zwei Menschenleben.

Im Gegensatz zu einigen europäischen Ländern mit guten Hebammengezeichen, garantierterem Mindesteinkommen, Altersversorgung usw., findet man in der Schweiz in allen 24 Kantonen verschiedene Hebammengezeiche und -verordnungen, die zum Teil noch aus dem vorigen Jahrhundert stammen. Diese Vielgestaltigkeit wirkt sich am meisten in der Ausbildung und den Lohnverhältnissen aus.

In der Schweiz gibt es zurzeit 9 Hebammen-Schulen, und zwar in den Kantonen Aargau, Basel, Bern, Fribourg, Genf, Graubünden, Luzern, St. Gallen und Waadt. Der Kanton Zürich gibt seit Jahren nur Schweizerinnen Gelegenheit, an seiner Universitätsklinik das Hebammendiplom zu erwerben.

Die Lehrzeit an den verschiedenen Schulen variiert zwischen 12 bis 24 Monaten, das Kursgeld zwischen Fr. 300.— bis Fr. 1600.—. Die Schülerinnen genießen eine praktische und theoretische Ausbildung in Schwangerenberatung, Geburtshilfe, Wochen-, Säuglingspflege und Ernährung.

Es gibt Schülerinnen, die auf eigene Kosten sich zur Hebammme ausbilden. Die meisten aber werden von den Gemeinden als Kandidatinnen in die Lehrkurse abgeordnet, sofern das Bedürfnis vorhanden ist. Ist es den Betreffenden nicht möglich, die Kosten der Ausbildung selbst zu tragen, so werden diese von Kanton und Gemeinde meistens je zur Hälfte übernommen. Dadurch kommt aber die Hebammen in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis gegenüber den Behörden, denn die meisten Kantone haben eine Klausel, wonach eine von der Gemeinde ausgebildete Hebammme mindestens 2 bis 10 Jahre in derselben Gemeinde tätig sein muß,

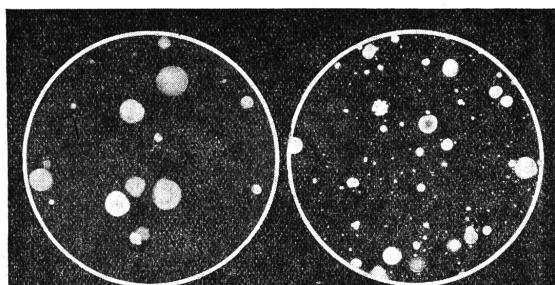
ansonst sie rückerstattungspflichtig wird. Kantone ohne eigene Hebammen-Schule weisen ihre Schülerinnen bestimmten Schulen zu.

Nach absolviertem Lehrzeit, welche mit einer Prüfung abschließt, erhalten die Kandidatinnen das kantonale Patent oder Diplom. Dieses berechtigt sie aber noch nicht ohne weiteres, ihren Beruf überall auszuüben, da diesbezüglich keine Freiheit besteht, wie z. B. im ärztlichen Beruf, wo ein eidgenössisches Diplom die Ausübung des Berufes auf dem gesamten Gebiet der Eidgenossenschaft gestattet. Bei den Hebammen entscheiden die kantonalen Sanitätsdirektionen, ob die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt werden soll. Patente anderer Kantone werden eventuell anerkannt, sofern die Ausbildung gleichwertig ist und Gegenrecht geübt wird.

Außer in vier Kantonen sind die Gemeinden von Staates wegen verpflichtet, für die entsprechend der Größe des Ortes nötige Anzahl Hebammen zu sorgen. Mehrere kleine Gemeinden können zusammen eine Hebammme wählen. Meistens erfolgt die Wahl entweder auf Vorschlag des Gemeinderates durch die Gemeindeversammlung, oder auch durch eine einberufene Frauenversammlung. Es gibt aber auch Orte, wo keine Wahl stattfindet und sich jede Hebammme niederlässt und betätigen kann, sofern sie ein anerkanntes Patent besitzt.

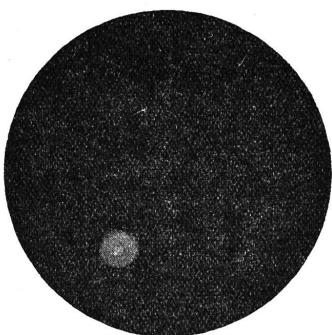
Viele Gemeinden, mit Ausnahme der großen Städte, bezahlen ihrer gewählten Hebammme ein sogenanntes Wartgeld in der Höhe von Fr. 100.— bis 1200.— pro Jahr, woran die Kantone meistens Beiträge leisten. Andernfalls wieder wurde dasselbe abgeschafft, ohne aber die Existenz der Hebammen zu sichern. Auch mit den Geburtstagen haben sich die Hebammen an die bestehenden kantonalen Taxordnungen zu halten. Etliche Kantone haben sich, auf Anregung

ACIGO bietet Gewähr für grosse bakteriologische Reinheit



Mikroorganismen
der Kuhmilch,
nach dem Melken

Mikroorganismen
der Marktmilch



Das Ansäuern der Milch verhindert die Entwicklung von Mikroorganismen im Darm

ACIGO

ANGESÄUERTE VOLLMILCH HERGESTELLT VON GUIGOZ

SCHWEIZERISCHE FABRIK DER MILCHPRODUKTE GUIGOZ A.-G. VUADENS (GREYERZ)

durch die Berufsorganisation, in den letzten Jahren bemüht, die Taxen etwas zu erhöhen, doch hat sich bei einer kürzlich durchgeführten Enquête herausgestellt, daß besonders die Kantone Uri, Glarus, Zug, Appenzell A.-Rh. und Graubünden jetzt noch allzu niedrige Taxen haben. Es spricht gewiß nicht für großes Verständnis seitens der Gesundheitsbehörden, daß sie eine so verantwortungsvolle Arbeit wie Geburt und Wochenbett heute noch mit Fr. 20.—entschädigen läßt. — In Armentfällen bezahlen in der Regel die Wohngemeinden die niedrigste Taxe. Die heutige Entwicklung der medizinischen Wissenschaft und damit auch der Entbindungskunst verlangt von einer Hebammme weit mehr als früher, so daß sie auch das Recht für sich beanspruchen darf, besser honoriert zu werden. Im Rahmen dieses kurzen Vorrages kann ich Ihnen nur ein Beispiel nennen. Laut einer in jüngster Zeit gemachten Erhebung im Kanton Zürich haben:

31,3 % der Hebammen ein Jahreseinkommen von Fr. 100.— bis 975.—;
16,5 % der Hebammen ein Jahreseinkommen von Fr. 1000.— bis 1500.—;
19 % der Hebammen ein Jahreseinkommen von Fr. 1500.— bis 1950.—.

Und wenn man bedenkt, daß hieraus vielfach noch Hilfe an Angehörige geleistet werden muß, so begreift man die Unmöglichkeit einer Altersversorgung. Die Spitalshebammen stehen unter dem Regulativ des Hauses und haben in verschiedener Hinsicht weniger Sorgen.

Betreffend Altersversorgung ist nur in sieben Kantonen die Ausrichtung eines Ruhegehaltes möglich! In neun Kantonen hoffen die Hebammen auf ein solches und in den andern neun Kantonen haben sie gar keine Aussicht auf eine Altersrente. Es ist bemühend, feststel-

len zu müssen, daß achtzigjährige Hebammen noch praktizieren müssen, da sie bei Berufsaufgabe auch noch ihr bescheidenes Wartgeld verlieren würden.

Um Freizügigkeit auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft zu erhalten, strebt der Schweizerische Hebammen-Verein schon seit 1910 eine gleichmäßige Ausbildung aller Schweizer Hebammen und sorgfältige Auswahl der Schülerinnen an. Ferner wurden immer wieder Vorschläge an die Sanitätsdirektorenkonferenzen gemacht. Schon 1932 und 1934 lancierte die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, die Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe zusammen mit dem Schweizerischen Hebammen-Verein Eingaben an die kantonalen Sanitätsdirektionen und wünschten nebst einer einheitlichen zweijährigen Lehrzeit die Festsetzung einer Altersgrenze für die Berufsausbildung und Ausrichtung einer bestimmten Altersrente.

Wohl ist die Hebammenfrage an den schweizerischen Sanitätsdirektoren-Konferenzen behandelt worden und es resultierten daraus etliche Verbesserungen in bezug auf Tax- und Pflichtordnungen, aber in vielen Fällen liegen die Postulate — wohlgeborgen — zuunterst in den Schubladen!

Der Schweizerische Hebammen-Verein und seine 27 Sektionen verlangen nach wie vor:

1. Einheitlich schweizerische zweijährige Lehrzeit;
2. strengere Auswahl der Kursteilnehmerinnen und Begrenzung der Schülerinnenzahl nach Bedürfnis;
3. Bezug zu Mütter- und Säuglingsberatung usw.

Es sollte sogar zu vollamtlicher Beschäftigung in der Gemeinde oder im Hebammenkreis, mit fester Anstellung kommen, wie diesbezüglich eine

zürcherische Gemeinde läblicherweise mit gutem Beispiel vorangegangen ist. Möge sie viele Nachahmer finden!

Gerade in ländlichen und Berggegenden sollten die Behörden das größte Interesse haben, absolut gut ausgebildete und qualifizierte Hebammen als — genau wie die Gemeindeschwestern — vollamtliche Gemeindeangestellte auch noch in die vielfältige Fürsorge stellen zu können. Die Hebammen wünschen, an allen Fürsorgemaßnahmen für Mutter und Kind mitzuarbeiten.

Die Hebammen wünschen, daß ihr Einkommen so geregelt werde, daß sie imstande sind, sich gegen Krankheit, Unfall und Alter versichern zu können. Wenn das Sozialwerk einer richtigen Geburtshilfe zum Ziele gezeigt werden ist, dann ist es auch elementare moralische Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Geburtshelferinnen für die Erfüllung ihres schweren, verantwortungsvollen Berufes finanziell so gestellt werden, daß sie auch ihr Leben fristen können, ohne öffentliche Hilfe beanspruchen zu müssen.

Der Staat hat zur Erhaltung eines gesunden Volkes alles Interesse daran, tragbare Grundlagen zu schaffen, denn dieser Beruf ist zu wichtig, als daß er aussterben dürfte. Es wäre einmal an der Zeit, daß den Frauen, die ihre ganze Kraft und Gesundheit für die Pflege von Mutter und Kind und somit dem Staat geopfert haben, auf alle Fälle ein würdiger Lebensabend gesichert würde, um ohne Sorge der durch Alter und eventuelle Gebrechen bedingten Aufgabe ihres Berufes entgegenzutreten zu können, haben doch auch sie das ihnen anvertraute Pfund vielfach mit größter körperlicher und seelischer Hingabe treu verwaltet.

Die Referentin: J. Glettig.

2 erprobte Präparate

NUTROMALT

Nährzucker für Säuglinge.

An Stelle des gewöhnlichen Zuckers dem Schoppen beigefügt, sichert Nutromalt beim gesunden Säugling einen ungestörten Ablauf der Verdauung. Bringt schwächliche Kinder zu gutem Gedeihen. Gegen Durchfall, besonders Sommerdiarrhoe, und beim Übergang zu Grasmilch leistet Nutromalt vorzügliche Dienste.

Nutracid

zur Herstellung des Sauermilchsoppen.

Als teilweiser oder vollständiger Ersatz der Muttermilch für die ersten 4 bis 5 Lebensmonate.

Nutracid-Kinder zeichnen sich durch gute und regelmässige Gewichtszunahmen aus und Verdauungsstörungen treten bei Nutracid-Kindern sozusagen nie auf.

Der mit Nutracid hergestellte Schoppen ist im Preis ausserordentlich vorteilhaft.

Dr. A. Wander A. G., Bern



Weil die zubereitete Guigoz-Milch wirklich Frischmilch ist. Wenn Sie diese einige Stunden stehen lassen, so werden Sie sehen, wie sich Rahm bildet, schöner Rahm der besten Gruyèrermilch. Mit der Guigoz-Milch kann man Käse oder Butter herstellen. Guigoz-Milch wird in hermetisch verschlossenen Büchsen verkauft, was eine tadellose Haltbarkeit gewährleistet. Schließlich garantiert das auf jeder Büchse vermerkte Datum den Genuss einer jederzeit absolut frischen Milch durch den Säugling.

Guigoz-Milch

GREYERZER-MILCH IN PULVERFORM

Wegen Nichtgebrauch:

1 Hebammentasche mit Inhalt

schwarzes Rindsleder, in sehr gutem Zustand, günstig abzugeben.

Anfragen unter Chiffre 3850 an die Expedition dieser Zeitung.

Nabelbinden

in reiner Baumwolle weich und elastisch, per Dutzend Fr. 7.50

Textilversand
Vordemwald Aargau

3852



SOYAKIM

Die wertvolle Säuglings- und Kleinkindernahrung verbürgt:

Normales Wachstum
Gute Entwicklung
Richtige Verdauung
Kräftige Zahnenentwicklung

MORG

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Reformhäusern

Warum ist IDEAL Kindernährmittel so beliebt?

Weil es alle wichtigen Nähr- und Aufbaustoffe enthält.

Weil es sehr schmackhaft und leicht verdaulich ist.

Weil es dank seiner reichhaltigen Zusammensetzung (4 Getreidearten, 3 versch. Knochenbildner, Milchpulver, Milchzucker, Kohlehydrat) gesunde kräftige Kinder gibt, die leicht zähnen und einen starken Knochenbau aufweisen.

Weil es als Schleim schon vom 1. Monat an verabreicht werden kann.

Weil es einfach in der Zubereitung ist.

Weil es trotz all diesen Vorteilen, allen Müttern erschwinglich ist.

Preis pro Paket Fr. 1.48

250 g Kindermehlmarken

Warum ist IDEAL 2 mit Gemüse so beliebt?

Weil es aus obigem IDEAL besteht und die wichtigen Gemüse: Spinat, Rüben und Tomaten enthält.

Preis pro Bte. Fr. 2.50

300 g Kindermehlmarken

Aus unserer pharmazeutischen Abteilung:



Wund- und Heilsalbe IDEAL mit Perubalsam

Sie verhüttet wunde Brüste, heilt Stillwunden, leistet vorzügliche Dienste in der Säuglingspflege.

Preis pro Tube Fr. 1.25

A. LEHMANN SOHN OBERHOFEN/THUN
Fabr. von Nährmitteln und pharmaz. Spezialitäten



BADRO

Kindermehl
Gemüseschoppen

sind hervorragende Kraft-Nahrungsmittel für das Kleinkind.

Badro-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder.

Ueberall erhältlich. Muster gratis.

BADRO A.-G., OLLEN

P 23085 On.



Brustsalbe
Debes

verhüttet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitalen.

Topf mit steriles Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern.

Was Sie für Ihre Praxis

für Wöchnerin und Säugling
Kranken- und Gesundheitspflege
körperliche Gebrechen aller Art

benötigen, finden Sie bei uns zu den üblichen
Vorzugspreisen.

Bitte verlangen Sie auch unsere Masskarten für
Leibbinden und Gummistrümpfe, die Ihnen das
Aufgeben von Bestellungen oder das Anfordern
von Auswahlsendungen erleichtern.

Als Fachmann beratet Sie



St. Gallen Zürich Basel Davos St. Moritz



Rachitis-Prophylaxe . . .

eine Selbstverständlichkeit in der Säuglingsernährung! Deshalb BERNA, die Säuglingsnahrung mit ihrem **reichen Gehalt an Vitamin D** und als zuverlässige Schutz- und Ergänzungsnahrung aus dem Vollkorn von 5 Getreidearten gewonnen mit ihren Mineralsalzen und natürlichem **Vitamin B1**.

Das Produkt untersteht der ständigen Kontrolle des Vitamin-Institutes der Universität Basel.

Berna
Säuglingsnahrung
enthält Vitamine B₁ und D.

Erhältlich in Apotheken und Drogerien
Schachtel à 20 Tabletten Fr. 3.45 inkl. Wst
Schachtel à 60 Tabletten Fr. 6.35 inkl. Wst

PHÄRMAZETISCHE ABTEILUNG
Othmarsingen - Schweiz

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötung.



Schutzmarke Schweizerhaus

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der



Der Gemüseschoppen AURAS

die Lieblingsspeise des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit.

Kochzeit höchstens 1 Minute.
Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten

K 1681 B

AURAS S. A., MONTREUX-CLARENS



Für die Dauernahrung
des gesunden Säuglings
bleibt PELARGON «orange» das Milchpulver der Wahl

Sichert, bei fehlender Muttermilch, ein gutes und regelmässiges Wachstum des Säuglings
Gestattet schnelle und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY (SCHWEIZ)